



## Corona-Regelungen für Lehrgänge

### 1 Allgemeines

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich schärferen Regelungen der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Städte/Gemeinden.

Grundsätzlich dürfen nur symptomfreie Personen die Veranstaltungen besuchen.

### 2 Immunisierungsnachweis bzw. Corona-Test (3G-Regelung)

Teilnehmer\*innen und Begleitpersonen müssen einen Immunisierungsnachweis oder einen Negativtest (keinen Selbsttest) vorweisen. Ausgenommen sind Personen unter 16 Jahre außerhalb der Ferienzeiten.

Der Immunisierungsnachweis muss durch den QR-Code<sup>1</sup> des EU-Covid-Zertifikats nachgewiesen werden.

Der Negativtest sollte durch die Corona-Warn-App<sup>2</sup> oder durch den QR-Code<sup>1</sup> des EU-Covid-Zertifikats nachgewiesen werden, alternativ in der App des Anbieters oder wenn der Nachweis nicht digital ausgestellt wurde als schriftliches Original. Zu Beginn des Lehrgangs darf ein Negativ-Schnelltest maximal 19 Stunden, ein Negativ-PCR-Test maximal 43 Stunden alt sein. Für Schüler\*innen (ab 16 Jahre) ist ein Nachweis der Schule ausreichend, der sich bei Berufsschüler\*innen aber auf die Zeiträume des Unterrichts beziehen muss. In Ferienzeiten benötigen auch alle Schüler (auch unter 16 Jahre) einen Immunisierungs- bzw. Testnachweis.

Als Identitätsnachweis ist ein Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder bei Schüler\*innen ein Schüler\*innen-Ausweis vorzuzeigen. Bei unter 16-Jährigen kann auch ein anderer Lichtbildausweis vorgezeigt werden, oder der Identitätsnachweis erfolgt durch mündliche Bestätigung durch eine\*n Sorgeberechtigte\*n (Teilnehmer\*in oder Begleitperson).

### 3 AHA+A+L

Die AHA+A+L-Regeln beachten: **A**bstand, **H**ygiene, Maske im **A**lltag, Corona-Warn-**A**pp, **L**üften.

Jede\*r Teilnehmer\*in muss einen eigenen Rechner für die nuScore-Ausbildung verwenden. Ein Ausleihen oder eine gemeinsame Nutzung eines Rechners mit anderen Teilnehmer\*innen eines anderen Haushaltes ist nicht gestattet.

Außer am Sitzplatz gilt die Maskenpflicht. Dazu ist eine medizinische, eine FFP2- oder eine gleich-/höherwertige Maske ohne Ventil zu verwenden.

Die Corona-Warn-App sollte verwendet werden. Ein Veranstaltungscode wird ausgelegt.

- 1 in beliebiger Form, z.B. Corona-Warn-App, Covpass-App, sonstige App, ausgedrucktes EU-Covid-Zertifikat oder ausgedruckter (z.B. laminiertes) QR-Code; Überprüfung erfolgt durch die CovPassCheck-App
- 2 Jede Teststelle muss die Übertragung an die Corona-Warn-App anbieten. Der Übertragung persönlicher Daten an das RKI muss dazu zugestimmt werden, um das Testergebnis einer Person zuordnen zu können.

## 4 Tabellarische Übersicht der Regelungen

	Alter (Jahre)	
	> 16	< 16
<b>symptomfrei</b>	<b>x</b>	
<b>Maske (ohne Ventil) – außer am Sitzplatz</b>		
- Alltagsmaske	-	
- medizinische Maske	o	
- FFP2-Maske oder gleich-/höherwertig	o	
<b>Corona-Warn-App<sup>1</sup></b>	<b>empfohlen</b>	
<b>Immunisierungsnachweis – EU-Covid-Zertifikat<sup>2</sup></b>	o	<b>nicht notwendig<sup>4</sup></b>
<b>Negativtest<sup>3</sup> (ab 16 Jahre)</b>		
- EU-Covid-Zertifikat <sup>2</sup>	o	
- schriftliche Schulbescheinigung <sup>4</sup>	o	
- anderer Nachweis <sup>5</sup> (schriftlich oder digital)	o	
<b>Identitätsnachweis</b>		
- Personalausweis / Reisepass / Führerschein	o	o
- Schüler*innen-Ausweis	o	o
- sonstiger Lichtbildausweis	-	o
- Bestätigung Sorgeberechtigte*r <sup>6</sup>	-	o
<b>eigener Rechner (für nuScore)</b>	<b>x</b>	

**x** = verpflichtend

- = nicht erlaubt/gültig

o = Alternative; pro fett umrandetem Block muss eine davon gegeben sein

<sup>1</sup> Corona-Warn-App, Bluetooth und Standort aktiv; Veranstaltungscode scannen

<sup>2</sup> als QR-Code in beliebiger Form

<sup>3</sup> zu Beginn des Lehrgangs Negativschnelltest maximal 19 Stunden, Negativ-PCR-Test maximal 43 Stunden alt; für Schüler\*innen ab 16 Jahre ist eine Schulbescheinigung ausreichend

<sup>4</sup> gilt nur außerhalb der Ferienzeiten, während der Ferien ist ein „normaler“ Negativ-Test erforderlich

<sup>5</sup> andere schriftliche Nachweise (vorzulegen im Original) müssen den Vorgaben der Corona-Teststrukturverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen  
andere digitale Nachweise müssen digital (Corona-Warn-App oder App des Test-Anbieters) vorgelegt werden

<sup>6</sup> Teilnehmer\*in oder Begleitperson

